

Zu Punkt

der Tagesordnung

Bürgermeisterin Treutel
Bildung, Jugend,
Kultur und Kreative Stadt

Kiel, 18.12.2023

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 1284/2023 Schulbau

von Ratsmitglied Marvin Schmidt (SSW-Ratsfraktion) vom 29.11.2023 zur Ratsversammlung am 14.12.2023

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 14.12.2023 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie werden Schulgemeinschaften in die Planungs- und Baumaßnahmen an Kieler Schulen einbezogen?

Antwort: Der Schulträgerin ist es wichtig, alle Prozesse hinsichtlich Planungs- und Baumaßnahmen möglichst transparent zu gestalten. Eine Beteiligung der Schulgemeinschaften an der Weiterentwicklung von Schulen zu Lern- und Lebensorten ist Voraussetzung für Akzeptanz und Identifikation mit der Schule. Je nach Umfang einer Maßnahme werden verschiedene Instrumente der Beteiligung angewandt:

- Phase 0: Dieser Beteiligungsprozess, welcher von der Immobilienwirtschaft zusammen mit dem Amt für Schulen initiiert wird und der eigentlichen konkreten Investitionsentscheidung vorgeschaltet ist, legt den Fokus auf die Schnittstelle zwischen Pädagogik und Planung. Ziel der Leistungsphase 0 ist es, alle Akteure frühzeitig und umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden.
- Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß der erarbeiteten Leitlinie der LHK (Drs. 0369/2022), je nach Maßnahme und Zielgruppe verschiedene Instrumente und Beteiligungsformen möglich
- Auftaktveranstaltungen und regelmäßige Baubesprechungen bei größeren Vorhaben mit Schulleitung und ggf. weiteren schulischen Gremien

Frage 2: Gibt es neben der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung (SEP) und den entsprechenden Ausschüssen weitere Gremien, die Politik und Schulgemeinschaften in die Entwicklung von Schulen einbeziehen und wenn ja, welche?

Antwort: Neben der Steuerungsgruppe SEP gibt es die Steuerungsgruppe Schulbau, welche in enger Abstimmung miteinander Schulbaumaßnahmen priorisieren. Die Priorisierungen der Steuerungsgruppen werden der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt, um so in das Bauprogramm der Immobilienwirtschaft einzufließen.

Ansonsten werden natürlich schulische Gremien einbezogen, Schüler*innenvertretungen, Elternvertretungen, Vertreter*innen des Lehrerkollegiums, welche als Multiplikator*innen in die Schulgemeinschaft wirken.

Frage 3: Nach welchen Vorgaben richtet sich die Planung von Bau und Sanierung von Schulbauten und Schulhöfen (Beispiel Umnutzung von Hausmeisterwohnungen, Differenzierungsräume etc.; bitte alle auflisten)?

- Antwort: Die Planung und Sanierung von Schulbauten erfolgt auf Grundlage der geltenden Beschlüsse der Ratsversammlung, zu nennen wären hier bspw.:
- 1222/2006 Hausmeisterkonzept der Landeshauptstadt Kiel
 - 0708/2012 Schulbauprogramm 2013-2018 und Festlegung neuer Raumstandards
 - 1057/2017 Gerechte Raumstandards an allgemeinbildenden Schulen
 - 0396/2018 Verfahren zur Planung und Realisierung von Schulbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Kiel
 - 1030/2019 Innovative Schulneubauten
 - 0544/2019 Bauprogramm der Immobilienwirtschaft
 - 0042/2020 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen durch Anpassungen des Schulbauprogramms 2013-2018 und des Bauprogramms der Immobilienwirtschaft
 - 0539/2020 Aktualisiertes Bauprogramm der Immobilienwirtschaft für den Zeitraum bis 2021
 - 0086/2021 Konzept zur Optimierung des Schulbaus bei der Landeshauptstadt Kiel („Kiel macht Schule“)
 - 0606/2022 Priorisierung der Umsetzung und Vorbereitung von Schulbaumaßnahmen
 - 0085/2022 Schulentwicklungsplanung in Zeiten dynamischer Stadtentwicklung
 - 0772/2022 Aktualisiertes Bauprogramm der Immobilienwirtschaft
 - 0187/2023 10 Jahre Schulentwicklungsplanung 2013 - 2023: Rückblick und Ausblick
 - 0414/2023 Aktualisierung des Konzepts für die Hausmeister*innen der Landeshauptstadt Kiel

Renate Treutel
Bürgermeisterin